

# *Amtsblatt*

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

06. Jahrgang

Freitag, den 12. Januar 2024

Nr. 1 / 2. Woche



*Frohes neues Jahr*  
*2024*

## Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2024 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag - Freitag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>

**Sprechzeit ohne Termin:**  
**Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.**  
**Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.**

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

**Einwahl über:**  
**036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl**

Amt	Durchwahl
<b>Gemeinschaftsvorsitzender:</b>	<b>-102</b>
<b>Bauamt:</b>	<b>-411 /-412</b>
<b>Hauptamt/Amtsblatt:</b>	<b>-144</b>
<b>Einwohnermeldeamt:</b>	
<b>Oberweißbach</b>	<b>-132</b>
<b>Sitzendorf</b>	<b>-131</b>
<b>Friedhofswesen:</b>	<b>-433</b>
<b>Kasse:</b>	<b>-222 /-221 /-224</b>
<b>Kindergartenverwaltung:</b>	<b>-212</b>
<b>Liegenschaften:</b>	<b>-421 /-422</b>
<b>Ordnungsamt:</b>	<b>-401</b>
<b>Standesamt:</b>	<b>-151</b>
<b>Steuern:</b>	<b>-231 /-232</b>
<b>Personalamt:</b>	<b>-143 /-144</b>

<b>Gemeinde Sitzendorf</b>	<b>036730 / 343-900</b>
<b>Stadt Schwarzatal</b>	<b>036705 / 67-800</b>

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

## Jahreskalender 2024 für das Schwarzatal ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich



Ursprünglich war eine Auslieferung des im Dezember-Amtsblatt angekündigten Jahreskalenders an alle Haushalte im VG-Gebiet vom Verlag geplant. Leider konnte dies aufgrund verlagsinterner Probleme nicht realisiert werden, sodass die Exemplare nun in der Verwaltungsgemeinschaft ausliegen. Gerne können Sie einen Kalender an einem unserer Standorte abholen:

**Ortschaft Oberweißbach oder Sitzendorf**  
**Markt 5 Hauptstraße 40**  
**98744 Schwarzatal 07429 Sitzendorf**

Die Kalender sind für Sie kostenlos. Wir wünschen Ihnen viel Freude damit.

Julia Wittig  
 Leiterin Hauptamt

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29. Januar 2024

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09. Februar 2024

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Föhlen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: [amtsblatt@vg-schwarzatal.de](mailto:amtsblatt@vg-schwarzatal.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: [j.sittig@wittich-langewiesen.de](mailto:j.sittig@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellensbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

## Amtlicher Teil

### Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

#### Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

In der 15. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft/ „Schwarzatal“ am 28.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 092-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Schwarzatal“  
Abstimmungsergebnis: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 2

##### Beschluss Nr. 093-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Beauftragten für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende für das Haushaltsjahr 2019  
Abstimmungsergebnis: Ja: 21; Nein: 2; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 094-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Beauftragten für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende für das Haushaltsjahr 2019  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 095-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 1. Stellvertreter der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2019  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 096-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 2. Stellvertreterin der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2019  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 097-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Schwarzatal“  
Abstimmungsergebnis: Ja: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 0

##### Beschluss Nr. 098-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Beauftragten für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 099-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 100-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 1. Stellvertreter der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 101-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 2. Stellvertreterin der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 102-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Schwarzatal“  
Abstimmungsergebnis: Ja: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 103-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 104-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 1. Stellvertreter der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 109-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung 2. Stellvertreterin der Gemeinschaftsversammlung für das Haushaltsjahr 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

##### Beschluss Nr. 105-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Gast: Frau Eisenhut - Leiterin Finanzen  
Abstimmungsergebnis: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 1

##### Beschluss Nr. 106-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 - 2027  
Abstimmungsergebnis: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 1

##### Beschluss Nr. 107-15/2023 vom 28.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Schwarzatalradwanderweg  
Abstimmungsergebnis: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Am 28.11.2023 wurde im nicht öffentlichen Teil der 15. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2019, 2020 und 2021 der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ geprüft. Sodann hat die Gemeinschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss-Nr. 092-15/2023; 097-15/2023; 102-15/2023 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde der Beauftragten für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende und dem Gemeinschaftsvorsitzenden Entlastung erteilt (BV 093 und 094-15/2023; 098 und 99-15/2023; 103-15/2023).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“  
Schwarzatal, 20.12.2023

gez. Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt Daten an andere Stellen zu übermitteln.

In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß den §§ 36 Abs.2, 42 Abs.3 und 50 Abs.5 BMG die Einwohner einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung zu unterrichten.

1. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß §50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum) widersprechen kann.
2. Der Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage kann ebenfalls widersprochen werden.
3. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs.3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige Person und Familienangehörige angehören, hingewiesen.
4. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Auch hier haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich an die

VG „Schwarzatal“  
Einwohnermeldeamt  
Markt 5  
98744 Schwarzatal

zu richten.

Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

#### 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

##### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

##### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit

bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

##### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

##### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

##### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

##### 6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

## Informationen des Einwohnermeldeamtes

### Abschaffung des Kinderreisepasses ab 1. Januar 2024

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Als Gründe hierfür wird vom BMI der Abbau von bürokratischem Aufwand, sowie höhere Akzeptanz des Ausweisdokuments weltweit genannt. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Wenn Sie mit Ihrem Kind, egal welchen Alters, verreisen möchten, benötigt das Kind dennoch ein eigenes Ausweisdokument, nämlich einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Ein Personalausweis genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union, Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein sowie für Reisen in die Türkei. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes. **Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein mehrere Jahre gültiger Reisepass erforderlich.**

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig. Alle deutschen Reisepässe mit dem ICAO-Symbol auf der Vorderseite des Einbandes sind weltweit verwendbar.



Für den Antrag auf einen Reisepass oder Personalausweis für das Kind benötigen Sie ein biometrisches Passbild. Für Kinder unter zehn Jahren gelten dabei weniger strenge Vorgaben als für Erwachsene. Wenn das Kind sechs Jahre oder älter ist, werden seine Fingerabdrücke erfasst und ausschließlich im Chip des Ausweisdokuments gespeichert. Die Fingerabdrücke werden danach in der Behörde sowie beim Passhersteller wieder gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprüng-

lichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Für die Beantragung eines Personalausweises muss ein Zeitraum von ca. 3 Wochen, für die Beantragung eines Reisepasses ein Zeitraum von ca. 4 Wochen von der Beantragung bis zur Aushängung eingeplant werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de).

Ihr Einwohnermeldeamt

# Gemeinde Cursdorf

## Amtlicher Teil

### Amtliche Mitteilung

#### zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Cursdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit Beschluss-Nr.: 203-35/2023 die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Cursdorf, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 16.11.2023 (AZ.: 093.020:05\_043\_013(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) wird die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Cursdorf öffentlich bekanntgemacht:

#### Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Cursdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), § 11 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. Dezember 2022 (GVBl. S. 498), hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf am 17.10.2023 die folgende Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Cursdorf beschlossen:

#### § 1

Das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i.V.m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung, wird für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches für anwendbar erklärt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cursdorf, den 24.11.2023  
Gemeinde Cursdorf  
gez. Frank Eilhauer  
Bürgermeister

-Siegel-

#### Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 1/ 2. Woche (06. Jahrgang) vom 12.01.2024.

### Amtliche Mitteilung

#### über die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 mit Beschluss-Nr.: 201-35/2023 die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 16.11.2023 (AZ.: 093.020:05\_001\_013(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf öffentlich bekanntgemacht:

#### Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf in der Sitzung am 17.10.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Cursdorf.

#### § 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist in drei Teile geteilt; von gold über blau gespalten mit einem silbernen Schildfuß, vorn eine grüne Tanne, hinten ein aufgerichteter rechtsgewendeter goldener Löwe, im Schildfuß eine rote Streugabel über einem roten Roßkamm.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz ThürKO ist die Gemeinde berechtigt, das Wappen zu führen (Eintragung in der Quedlinburger Wappenrolle vom 25.08.1991, QWR II / 91033.

(2) Das kleine Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Cursdorf“, die Buchstabenköpfe zeigen zum Wappen.



(3) Das große Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Cursdorf“, die Buchstabenköpfe zeigen zum Wappen.



(4) Die Führung der Dienstsiegel ist dem Bürgermeister und seinen Beigeordneten vorbehalten.

### § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4 Einwohnerfragestunde und Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Cursdorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeinde Cursdorf eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu drei themenbezogenen Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfragen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

### § 7 Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten. Der 2. ehrenamtliche Beigeordnete vertritt den Bürgermeister, soweit der allgemeine Vertreter nach Satz 1 verhindert ist.

### § 8 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

### § 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt durch:

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein **Sitzungsgeld von 25,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates, aber in einem Ausschuss berufen sind gelten die Regelungen hinsichtlich der Reisekosten (Abs. 3) entsprechend. Sie erhalten ein Sitzungsgeld i. H. von 16 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes/Wahlhelfer bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.000 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 250 Euro
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 90 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

## § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel „Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 (Schaukasten)“. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und eines Ausschusses werden durch Anschlag an der Verkündungstafel bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- a. Mehrzweckhaus, Bahnhofstraße 1 (Schaukasten außen - Eingangsbereich)
- b. Turmgebäude, Schulstraße 19 (Schaukasten Einfahrt Schulhof)
- c. Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 (Schaukasten)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ist mit dem

Ablauf des ersten Tages des Aushanges an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- und Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

## § 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

## § 14 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen gleichermaßen.

## § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die Hauptsatzung vom 18.01.2016 in Gestalt der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 22.02.2019 außer Kraft.

Cursdorf, den 24.11.2023

Gemeinde Cursdorf  
gez. Frank Eilhauer  
Bürgermeister

-Siegel-

### Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 1 / 2. Woche (06. Jahrgang) vom 12.01.2024.

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen

#### Cursdorf feiert wieder „Haibdedannenaus“

Am **13.01.2024** findet am FFW-Haus wieder unsere traditionelle Veranstaltung statt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wer den Abholtermin am 06.01.2024 verpasst hat, kann seinen Baum am **13.01.2024** vors Haus legen, die **Abholung der Weihnachtsbäume** erfolgt **ab 14.00 Uhr**. Ab 17.00 Uhr werden die Bäume dann im Lagerfeuer auf dem Festplatz (am Gerätehaus) verbrannt.

Es laden ein:

Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein Cursdorf



# Gemeinde Deesbach

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Gemeinderates

In der 12. Sitzung des des Gemeinderates Deesbach am 24.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 102-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 103-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 - 2027

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 104-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung einer Umschuldung zum auslaufenden Darlehen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 105-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschluss Ausbesserung der oberen Buswendschleife

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 5; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 106-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Breitbandausbaus

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 107-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 108-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Streusalz für die Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 109-12/2023 vom 24.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zu über - und außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

#### Nicht öffentlicher Teil

Am 24.11.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 12. Sitzung 7 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Döschnitz

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Gemeinderates

In der 14. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 30.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 058-14/2023 vom 30.11.2023

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 059-14/2023 vom 30.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 060-14/2023 vom 30.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 061-14/2023 vom 30.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Breitbandausbaus

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 062-14/2023 vom 30.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Döschnitz, Flur 1, Flurstück 108/63

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

#### Nicht öffentlicher Teil

Am 30.11.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 der Gemeinde Döschnitz geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit Beschluss-Nr. 055-13/2023 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (BV 056-13/2023).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Döschnitz,  
Döschnitz, den 21.12.2023  
Klaus Biehl  
Bürgermeister

# Gemeinde Katzhütte

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2020 und 2021 der Gemeinde Katzhütte geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2023 mit Beschluss-Nr. 157-29/2023 und 160-29/2023 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 158-29/2023 und 161-29/2023).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 209 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Katzhütte, 20.12.2023  
gez. R. Geyer  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Meura

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Meura am 14.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 125-18/2023 vom 14.12.2023

Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgaben für die Kosten der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2019, 2020, 2021, 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 126-18/2023 vom 14.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 127-18/2023 vom 14.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Hängers

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 128-18/2023 vom 14.12.2023

Beratung und Beschlussfassung Aufhebung des Beschlusses Nr. 243/24/2001 vom 26.09.2001

-Antrag des Kirmesvereins Meura zur Wiedereröffnung des Jugendklubs unter Leitung des Kirmesvereins-

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

#### Nicht öffentlicher Teil

Am 14.12.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 18.Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer

2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Katrin Amberg  
Bürgermeisterin

### Vorabinformation zu Friedhofsgebühren der Gemeinde Meura

Die Gemeinde Meura hat von der Kirche den Betrieb des Friedhofes Meura übernommen. Daher muss die Gemeinde eine Friedhofsgebührensatzung erlassen. In Kürze wird der Gemeinderat Meura hierzu beschließen.

Diese Satzung und die Kalkulation der Gebühren werden danach durch die Kommunalaufsicht geprüft. Nach der Genehmigung wird sie im Amtsblatt veröffentlicht.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht werden ab dem Januar 2024 folgende Gebühren gelten:

#### Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühr

Für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte:

a) Kindergrab (bis 5 Jahre)	<b>300,00 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>
b) Wahlgrab 1-stellig (1 Erdbestattung und bis zu 3 Urnen)	<b>700,00 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>
c) Wahlgrab 2-stellig (2 Erdbestattungen und bis zu 6 Urnen)	<b>1.400,00 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>
d) Urnenwahlgrab 1-stellig (2 Urnen)	<b>300 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>
e) Urnenwahlgrab 2-stellig (4 Urnen)	<b>600,00 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>
f) Anonyme Urnenwiese (1 Urne)	<b>424,00 Euro</b>	<b>für 20 Jahre</b>

Der Betrag wird als Einmalbetrag erhoben. Darin enthalten sind die Kosten für die Friedhofsunterhaltung und die abschließende Entfernung der Urne.

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte:

a) Kindergrab	<b>15,00 Euro /Jahr</b>
b) Wahlgrab 1-stellig	<b>35,00 Euro /Jahr</b>
c) Wahlgrab 2-stellig	<b>70,00 Euro/Jahr</b>
d) Urnenwahlgrab 1-stellig	<b>15,00 Euro/Jahr</b>
e) Urnenwahlgrab 2-stellig	<b>30,00 Euro/Jahr</b>

#### Gebühren für Grabräumungen

Für die Räumung einer Grabstätte (Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterial, Einfassungen und Gewächsen) nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger:

a) Kindergrabstätte	<b>130,00 Euro</b>
b) Wahlgrab 1-stellig	<b>150,00 Euro</b>
c) Wahlgrab 2-stellig	<b>195,00 Euro</b>
d) Urnenwahlgrab 1-stellig	<b>115,00 Euro</b>
e) Urnenwahlgrab 2-stellig	<b>140,00 Euro</b>

Für die Entfernungen einer Urne (Aufgraben und Verschließen einer Grabstätte) wird eine Gebühr von **20,00 Euro** je Urne erhoben.

#### Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die jährlich zu entrichtende Friedhofsunterhaltungsgebühr soll je 15 Euro betragen

**Die bereits an die Kirchengemeinde Meura bezahlten Nutzungsrechte gelten bis zu deren Ablauf weiter. Informationen dazu können Sie in der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ bei Frau Botz Tel. 036705- 67433 erhalten.**

Katrin Amberg  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Rohrbach

## Amtlicher Teil

### Amtliche Mitteilung

#### zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 mit Beschluss-Nr.: 2023/027 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 2023/028 das Investitionsprogramm beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 07.11.2023 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Dieseteiltemit Schreiben vom 23.11.2023 (Az.093.902:51\_074(24)\_1-03/kdav) mit, dass keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Im Übrigen wurde der Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Entsprechend der Vorschriften des § 57 i.V.m. §21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

#### Haushaltssatzung

der Gemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 276.370 EUR  
und im

Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 43.920 EUR  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.

für sonstige Grundstücke (B) 389 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

395 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 46.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Rohrbach, den 27.11.2023

gez.

Carmen Schachtzabel

Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

#### Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rohrbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2018,2019 und 2020 der Gemeinde Rohrbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat Rohrbach in seiner Sitzung am 19.04.2023 mit Beschluss-Nr. 053-14/2023, 054-14/2023 und 055-14/2023 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt (BV 056-14/2023, 058-14/2023 und 060-14/2023).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Rohrbach,  
Rohrbach, den 21.12.2023  
Carmen Schachtzabel  
Bürgermeisterin

# Stadt Schwarzatal

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Stadtrates

In der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stadt Schwarzatal am 04.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 004-33/2023 vom 04.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über Antrag SV 1860 Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 2

##### Beschluss Nr. 005-33/2023 vom 04.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Gesangverein „Hummor“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 04.12.2023 wurde im nicht öffentlichen Teil der 33. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin

## Ortschaft Mellenbach-Glasbach

### Beschlüsse des Ortschaftsrates

In der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Mellenbach-Glasbach am 23.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 006-15/2023 vom 23.11.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste 2024  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Prof. Dr. Ing. Michael Gebhardt  
Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Stadt Schwarzatal

### Veranstaltungen

Der Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn e.V.  
lädt ein zum

# KNUTTFEST 2024

Samstag, den 20.01.2024

ab 17.00 Uhr

am Feuerwehrgerätehaus Lichtenhain



!! Das **Einsammeln der Weihnachtsbäume** im Bereich des Ortsteils Lichtenhain erfolgt **bereits am Freitag, den 12.01.2024!!**  
Wir bitten die Bäume sichtbar am Grundstück bereitzustellen.

### Vereine und Verbände

#### Kirchenchor erfreute Senioren mit Adventsprogramm

Schon zu einer kleinen Tradition ist es dem Kirchenchor Oberweißbach geworden, die Bewohner der AWO-Senioren-Wohngemeinschaft am Markt 11 in Oberweißbach in der Adventszeit mit weihnachtlichen Weisen zu erfreuen. Bei Glühwein und Plätzchen laschten die Senioren den altbekannten Weihnachtsliedern und wurden auf das bevorstehende Weihnachtsfest eingestimmt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Sänger und Sängerinnen des Kirchenchores Oberweißbach unter der Leitung von Kantor Thomas Brandt.

Am 1. Mai 2013 wurde das Haus am Markt 11 mit 15 behindertengerechten Wohnungen eröffnet und bietet den Bewohnern in Ein- und Zwei-Raum-Wohnungen, die sie mit ihren privaten Möbeln ausstatten können, ein selbstbestimmtes Wohnen. Im Mai 2023 konnte das 10-jährige Bestehen der Einrichtung gefeiert werden.

Sigrid Weißleder



#### Feuerwehr Lichtenhain/Bgb. ehrt Mitglieder

In der Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins zog Marion Kleemeyer Bilanz über eine erfolgreiche Arbeit. Hervorzuheben ist die hohe Einsatzbereitschaft der Wehr und die Aktivitäten des Vereins im Gemeindeleben. Hauptpunkt waren jedoch Beförderungen und Ehrungen.

##### Befördert wurden:

Janet Mai zur Feuerwehrfrau und Steven Müller zum Hauptfeuerwehrmann

##### Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft erhielten:

Niklas Brückner die Brandschutzmedaille am Bande für 10-jährige Mitgliedschaft

Das Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten:

Jens Möller  
Michael Mai  
Ronny Hörcher  
Mario Henkel

##### Das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande erhielt:

Heiko Wagner

Der 1. Beigeordnete der Stadt, Bernhard Schmidt, dankte den Kameradinnen und Kameraden.



#### Mit der AWO Mellenbach-Glasbach auf den „Spuren des Nikolaus“

Am gestrigen Nikolaustag folgten zahlreiche Rentnerinnen und Rentner unseres Ortes der Einladung des rührigen Vorstandes der AWO Mellenbach-Glasbach zu einer Busreise in das schöne und obendrein noch winterlich verschneite Bergdorf Meura. Dort liegt in unmittelbarer Nähe der Meurasteine die Gaststätte „Am Meuraberg“. Die Wirtin begrüßte uns mit Handschlag.

Sozusagen zwischen „Thüringer Klößen und Gänsebraten“, Feuerzangenbowle und dem nachmittäglichen Kaffeetrinken boten die drei Musikanten Wolfgang, Dietrich und Armin, zusammen mit der singenden Wirtin Eva Schmidt ein kurzweiliges, abwechslungsreiches Programm, das aus Sketchen, Texten und Liedern bestand, die geeignet waren, sowohl Weihnachtsstimmung zu verbreiten, als auch die Lachmuskeln der anwesenden Gäste zu strapazieren, was in dieser, angesichts der Weltlage bedrückenden Zeit, ja nicht ganz unwichtig ist. Sogar der Nikolaus hatte daran seine Freude...

Unter dem Motto: „Freude ist die Gesundheit der Seele“, wirklichte der Vorstand der AWO Mellenbach-Glasbach damit wahr-

lich eine vortreffliche Idee eines „vorweihnachtlichen Geschenkes“ für alle seine Mitstreiter/innen und Gäste.

Diese bedanken sich ganz herzlich dafür und verbinden damit auch den Dank für die im Verlauf des gesamten, nun abgelaufenen Jahres geleistete Arbeit, die vielen Aktivitäten und Bemühungen der AWO und ihres Vorstandes: „Ohne euch wäre alles anders ..., doch nicht so schön!“ Der Dank gilt auch „unseren“ Busfahrern, die uns freundlich, hilfsbereit und sicher zum Ziel brachten, sowie allen am Gelingen dieses schönen Nachmittages Beteiligten. Wir wünschen allen ein friedliches Jahr 2024.

Im Namen aller dabei gewesenen Teilnehmer/innen  
I.Müller



# Gemeinde Schwarzbürg

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Gemeinderates

In der 21. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Schwarzbürg am 13.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 138-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Vertragsabschluss über die Betreuungstätigkeit mit Frau Printz und die Zahlung des Entgeltes  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 139-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung der Jahresrechnung 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 140-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 141-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 142-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung der Jahresrechnung 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 143-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 144-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 145-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung der Jahresrechnung 2022  
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 146-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 147-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

**Beschluss Nr. 148-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Elternbeiträge Kindergarten „Waldstrolche“ ab 01.01.2024  
Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 2

**Beschluss Nr. 150-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500,00 €  
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 151-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024  
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

## Sonstiges

*Wahrhaft aufblühen*

*Möge dein Blick  
Die Schönheit der Welt entbergen,  
in der deine Seele ruhen kann.*

*Möge die Stille der Natur  
Dir Ruhe schenken,  
einen Platz, um nach Hause zu kommen,*

*und einen Sinn dafür,  
dass die Farnen und Moose  
Teil deines eigenen Herzens sind.*

Wir nehmen Abschied von unserer Kräuterfrau und Kollegin

**ELSBETH WORM**

Sie hat die Fröbelstädter Kräuterseminare im Jahre 1996 gegründet und über zwei Jahrzehnte erfolgreich geleitet. Mit ihrer Liebe zu unserer Thüringer Flora hat sie an zahlreiche Teilnehmer ihr Wissen, welches sie ständig erweiterte, weitergegeben und ihnen die Heilkraft der Natur nähergebracht. Mit ihr streiften die Gäste bei Kräuterwanderungen durch die Wiesen und Wälder rund um Oberweißbach und lernten so die Pflanzen für Gesundheit und Wohlergehen zu nutzen.



*Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke. Sie werden uns an dich erinnern und dich nie vergessen lassen.“*

**Heike, Gerd und Katharina**

Im Dezember 2023

**Beschluss Nr. 152-21/2023 vom 13.12.2023**

Beratung und Beschlussfassung Verkauf der Flurstücke Gemarkung Schwarzburg, Flur 1, Flurstück 119/1 Gemarkung WBZ Schwarzburg I, Flur 1, Flurstücke 133/39 und 134/39

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

Am 13.12.2023 wurde im nicht öffentlichen Teil der 21.Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Schwarzburg geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2023 mit Beschluss-Nr. 139-21/2023, 142-21/2023 und 145-21/2023 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt (BV 140-21/2023, 142-21/2023 und 145-21/2023).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Schwarzburg,  
Schwarzburg, den 21.12.2023  
Heike Printz  
Bürgermeisterin

**Nichtamtlicher Teil****Veranstaltungen****Mit viel Hilfe und Engagement zum Erfolg**

Dank vieler helfender Hände und zahlreicher Besucher konnte die am 09.12.2023 in Schwarzburg ausgerichtete Benefiz-Advents-Veranstaltung wieder einmal als voller Erfolg angesehen werden.

In den vergangenen Jahren (2018, 2019 und 2022) gingen unsere Spenden zu 100% an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz. Erstmals wurden die Erlöse und Spenden aus diesem Jahr aufgeteilt. Jeder Besucher konnte selbst entscheiden, ob er den von der Schließung bedrohten Schwarzburger Kindergarten „Waldstrolche“ oder das Kinderhospiz Mitteldeutschland mit einer Spende unterstützen wollte.

Nach Auszählung der Gelder konnten am Abend die Spendensummen für unsere zwei Herzensprojekte, unter Applaus, verkündet werden.

Insgesamt wurden durch Spenden und Verkaufserlöse 1.959,47 € für den Schwarzburger Kindergarten gesammelt. Das Kinderhospiz Tambach-Dietharz hat vor Weihnachten eine Spende über 4.530,00 € erhalten.

Wir sind wieder einmal von der Spendenbereitschaft überwältigt und bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden.

Es zeigt sich, dass ehrenamtliches Engagement Großes bewirken kann!

Im Namen der Organisatoren

**Gemeinde Sitzendorf****Nichtamtlicher Teil****Mitteilungen****Grünschnittannahme 2024**

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Monat	Datum
Januar	20.01.2024
Februar	17.02.2024
März	02.03.2024
	16.03.2024
April	06.04.2024
	20.04.2024
Mai	04.05.2024
	18.05.2024
Juni	01.06.2024
	15.06.2024
Juli	06.07.2024
	20.07.2024
August	03.08.2024
	17.08.2024
September	07.09.2024
	21.09.2024
Oktober	05.10.2024
	19.10.2024
November	16.11.2024
Dezember	21.12.2024

**Veranstaltungen****Ein herzliches Dankeschön**

Am 9. Dezember 2023 fand unser kleiner Weihnachtsmarkt auf dem Parkplatzgelände am Multifunktionsgebäude statt. Große und kleine Gäste stimmten sich ganz traditionell auf das Weihnachtsfest ein.

Schon von weitem war der hell erleuchtete Tannenbaum auf dem festlich geschmückten Gelände zu sehen. Unsere Kleinsten standen natürlich wieder im Mittelpunkt. In den Räumen des Multifunktionsgebäudes konnten Weihnachtsgestecke gebastelt, Porzellantassen bemalt oder in der Märchenstunde Geschichten gelauscht werden.

Die Ausfahrten der Feuerwehr, die natürlich den kleinen Besuchern vorbehalten waren, rundeten unsere Angebote ab. Die Kinder vom AWO-Kindergarten „Weltentdecker“ begeisterten mit ihren Liedern und Gedichten nicht nur die Gäste, sondern auch den Weihnachtsmann. Selbstverständlich bedankte sich unser Ehrengast mit seinem Wichtel gebührend mit Geschenken und Süßigkeiten.

Für das leibliche Wohl sorgten mit vielen selbstgemachten Leckereien Mitglieder, Eltern und Helfer der Jugendfeuerwehr, des AWO-Kindergartens, des Feuerwehrvereins, des Brauchtums-

vereins und des Sitzendorfer Carnelvals Club. Weihnachtliche Klänge bildeten einen gemütlichen Rahmen.

Wir danken allen Mitwirkenden und Sponsoren, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen beigetragen haben.

Auf Hinweis des Verlages dürfen wir leider aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Liste der Sponsoren nicht im Textteil des Amtsblattes veröffentlichen. Daher werden wir diese in den Schaukästen der Gemeinde Sitzendorf zur Einsichtnahme aushängen.

Martin Friedrich  
Bürgermeister

## Sonstiges

### **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau (wavi)**

Der wavi, verantwortlich für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Sitzendorf, hat im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 10/2023 vom 05.12.2023 folgende Satzungen bekanntgemacht:

- **Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)**
- **Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2024**

Das Amtsblatt kann auf der Homepage des IIm-Kreises ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus veröffentlicht der wavi Ilmenau die aktuellen Gebühren auf seiner Homepage unter [www.wavi-ilmenau.de](http://www.wavi-ilmenau.de).

Den Veröffentlichungstext können Sie weiterhin auf der Homepage der VG „Schwarzatal“ unter „Aktuelles und Termine“ einsehen.

# Gemeinde Unterweißbach

## Amtlicher Teil

### **Beschlüsse des Gemeinderates**

In der 28. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 30.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 131-28/2023 vom 30.11.2023**

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

#### Nicht öffentlicher Teil

Am 30.11.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 28. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther  
Bürgermeister

## **Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten an die Einwohner von Unterweißbach und auf Unterweißbacher Flur**

### **Begriffsbestimmung**

Vereine: alle eingetragenen Vereine (e.V.) mit Sitz in der Gemeinde Unterweißbach

Privat: alle Privatpersonen oder Gewerbetreibende

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Märkte
2. Gemeindezentrum „Goldene Lichte“
3. Bauhof
4. Parkentgelt
5. Nutzungsentgelt Grünschnittablagerung

Für gemeindliche Einrichtungen werden folgende Entgelte festgelegt:

	Kosten in EUR/Tag	
<b>1. Märkte</b>		
- Verkaufsstand Länge bis 4 m		8,00
- Verkaufsstand Länge ab 4 m		10,00
- Stromkosten Pauschal		5,00
	Kosten in EUR/Tag/ pro Person	
<b>2. Gemeindezentrum „Goldene Lichte“</b>		
<b>2.1 Übernachtung</b>		
- Zimmer 304	2 Personen	
- Zimmer 307	6 Personen	
- Zimmer 308	2 Personen	
- Zimmer 311	2 Personen	
- Zimmer 313	6 Personen	
	ohne Frühstück	23,00
	ab zwei Übernachtungen	20,00
	Zuschlag Einzelbelegung im DZ	5,00
	an Gasthof „Zum Hirsch“	10,00
<b>2.2 Vermietung</b>		
- kleiner Saal	für 1 bis 3 Tage	100,00
- großer Saal	für 1 bis 3 Tage	150,00
Grundreinigung, wenn erforderlich		100,00
<b>3. Bauhof</b>		
<b>3.1 Personal</b>		
- pro Person und Stunde		38,50€/h
<b>3.2 Fahrzeuge</b>		
- Multicar	Grundgebühr inkl. Kraftstoff	10,00€/h
	plus je gefahrener km	0,80 €
- Piaggio	Grundgebühr inkl. Kraftstoff	10,00€/h
	plus je gefahrener km	0,80 €
<b>3.3 Geräte</b>		
- Minibagger	Grundgebühr nur inkl. Fachpersonal	15,00€/h
	Personal ist separat zu bezahlen	
	Umsetzung in der Ortslage inklusive	
	Kosten in EUR/Tag	
<b>3.4 Festzeltgarnituren</b>	Privat/Gaststätten	Vereine
- Je 1 Satz (1 Tisch, 2Bänke) für	7,50	0,00
- außerhalb Unterweißbach ohne Transport	7,50	0,00

- Schadenersatz für beschädigte Teile je Satz	120,00	120,00
<b>Kosten in EUR/Tonne</b>		
<i>3.5 Material/Schüttgut</i>		
- Frostschutz		20,00 €/t
- Betonkies 16/32		25,00 €/t
- Estrichkies		25,00 €/t
- Sand		22,00 €/t
- Verlegesplitt		22,00 €/t
<b>4. Parkentgelt</b>		
- Nur auf den zentralen Parkplatz am Automaten		
1 Stunde		0,50 €
2 Stunden		1,00 €
1 Tag		2,00 €
<b>4. Grünschnittablagerung</b>		
Gebühr pro Jahr und Haushalt an Gemeinde		15,00

Die Privaten Entgelte treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Unterweißbach, den 28.09.2023  
gez. Steffen Günther  
Bürgermeister

## Ortsübergreifende Kirchgemeinden

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.*  
Apostelgeschichte 5,29

### Gottesdienste Dörschnitz

So. 28. Januar Gemeindesaal 10:00

### Gottesdienste Meura

So. 21. Januar Gemeindesaal 10:00

So. 11. Februar Kirche 10:00

### Gottesdienste Sitzendorf

So. 28. Januar 14:00

### Weltgebetstag 2024 Sitzendorf

Fr. 01. März Weltgebetstag 18:00  
Palästina - verbunden in Frieden  
im Multifunktionsgebäude Sitzendorf

### Gottesdienste Unterweißbach

So. 21. Januar Gemeindesaal 17:00

So. 11. Februar Gemeindesaal 17:00

### Gottesdienste Schwarzburg

So. 28. Januar 10:00

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

## Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Abschlussveranstaltung zum Projekt „Mobilität im ländlichen Raum“

Region Schwarzatal

22. Januar 2024

17:00 Uhr

Gemeindesaal Mellenbach-Glasbach  
Karl-Marx-Straße 23

Foto: Adobe Stock

Hier informieren und anmelden ...



### Veröffentlichung anderer Behörden

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum Stichtag 03.01.2024 durch. Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Die vollständige Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden oder auf unserer Homepage ([www.vg-schwarzatal.de](http://www.vg-schwarzatal.de)). Sie kann auch unter <https://www.thtsk.de/downloads/beitragsatzung.pdf> abgerufen werden.